



AMTSGERICHT KLEVE IM NAMEN DES VOLKES URTEIL

In dem Rechtsstreit

Blue GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer, Fettpott 16, 47533 Kleve,

Klägerin und Widerbeklagte,

- Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte Wehrheim u.a., Braunschweig

g e g e n

[REDACTED]

Beklagter und Widerkläger,

hat das Amtsgericht Kleve
auf der Grundlage der bis zum 04.04.2023 eingegangenen Schriftsätze
im schriftlichen Verfahren nach § 128 Abs. 2 ZPO
durch den Richter am Amtsgericht Buckels
für R e c h t erkannt:

1. Der Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin € 831,84 nebst Zinsen i.H.v. 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz auf je € 138,64 seit dem 26.08.2021, 26.09.2021, 26.10.2021, 26.11.2021, 26.12.2021 und 26.01.2022 sowie vorgerichtliche Kosten von € 139,40 nebst Zinsen i.H.v. 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit dem 10.02.2023 zu zahlen.

Die Widerklage wird abgewiesen.

2. Die Kosten des Rechtsstreits trägt der Beklagte.
3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar. Die beklagte Partei kann die Zwangsvollstreckung durch Sicherheitsleistung von 110% des zu vollstreckenden Betrages abwenden, falls nicht die Klägerin eine Sicherheit in derselben Höhe leistet.